



Modul 2
Teil II: Einführung in sozialarbeiterisches Handeln

**Information für Studierende
Sommersemester 2019**

***Das Orientierungspraktikum - seine Funktion und seine Einbettung im
Studienzusammenhang***

Das Modul 2 erstreckt sich über die ersten beiden Semester Ihres Studiums. In Teil 1 des Moduls (1. Semester) erhalten Sie zunächst einen Überblick über grundlegende Handlungskonzepte sozialer Arbeit und deren steuernde Funktion im professionellen Unterstützungssystem. Beide Veranstaltungen liefern eine theoretische Basis für Teil 2 des Moduls, d.h. für das Orientierungspraktikum (OP) und die beiden das OP begleitenden Lehrveranstaltungen. Funktion des Orientierungspraktikums ist, Ihnen – normalerweise in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester – exemplarische Einblicke in Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit zu ermöglichen und im Zusammenwirken mit den begleitenden Lehrveranstaltungen erste Impulse zur Entwicklung eines Berufsverständnisses und einer beruflichen Identität zu geben. Sie überprüfen zudem im OP und den begleitenden Lehrveranstaltungen Ihre individuelle Motivation und Eignung für das ausgewählte Tätigkeitsfeld bzw. für sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln allgemein.

Eine der begleitenden Lehrveranstaltungen bereitet Sie in Ihrem 1. Semester unmittelbar auf das OP vor. Diese Vorbereitung findet in einem Seminar statt, das in mehrere Treffen aufgeteilt ist:

04.04.2019, 14.00 h bis 17.00 h

Veranstaltung für Alle

In dieser Veranstaltung werden Sie über das OP allgemein informiert; Sie erhalten einen Überblick über Arbeitsfelder der Sozialarbeit, die als Praxisbereiche für das OP in Frage kommen, Sie erhalten Hinweise zu zeitlichen und formalen Aspekten der Suche nach einer Praktikumsstelle und Sie werden über den weiteren Ablauf der Vorbereitung und die von Ihnen erwarteten Leistungen informiert.

Nach der Einführungsveranstaltung ordnen Sie sich bitte einer Gruppe zu.

12.04.2019, 09.00 h bis 16.00 h

Buchstabe A-K

26.04.2019, 09.00 h bis 16.00 h

Buchstabe L-Z

Die Gruppen werden von den Dozentinnen und Dozenten des Moduls 2 Teil 2/ Vorbereitung auf das Orientierungspraktikum geleitet.

Im Anschluss an diese Großveranstaltungen wird es noch weitere Kleingruppenveranstaltungen geben. Die Anmeldung erfolgt über Listeneintrag.

09.05.2019, 14.00 h bis 17.00 h	Gruppe A/Denecke
16.05.2019, 14.00 h bis 17.00 h	Gruppe B/Denecke
07.06.2019, 09.00 h bis 12.00 h	Gruppe C/Gröpler
14.06.2019, 09.00 h bis 12.00 h	Gruppe D/Gröpler
09.05.2019, 14.00 h bis 17.00 h	Gruppe E/Jünemann
16.05.2019, 14.00 h bis 17.00 h	Gruppe F/Jünemann
09.05.2019, 14.00 h bis 17.00 h	Gruppe G/Mesic
23.05.2019, 14.00 h bis 17.00 h	Gruppe H/Mesic
16.05.2019, 09.00 h bis 12.00 h	Gruppe I/Mangels
23.05.2019, 09.00 h bis 12.00 h	Gruppe J/Mangels

Im auf das OP folgenden Semester werden die von Ihnen gemachten Erfahrungen ausgewertet und zwar in Form eines Portfolios. Anforderung an das Portfolio ist, dass es eine Reflexion der gesammelten Erfahrungen mit der Praxis und mit sich selbst in der Praxis darstellt, eine Reflexion, die sich auf die in den Vorbereitungsseminaren entwickelten Fragestellungen bezieht. Abschließend nehmen Sie dann ein Lehrgespräch zur Auswertung der Praxiserfahrungen wahr.

Einige allgemeine Informationen zum Orientierungspraktikum:

Zunächst einmal:

Gem. § 10 Abs. 5 BPO können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

Das OP dauert 7 Wochen (35 Arbeitstage) und ist normalerweise ganztägig (Wochenarbeitszeit der jeweiligen Einrichtung) in der veranstaltungsfreien Zeit **am Ende des 1. Semesters zu absolvieren**. Falls eine Verschiebung des OP erforderlich ist, muss es vor Beginn des Projektstudiums absolviert sein.

Zeitliche Planung und Vorgehen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz

Da Sie rechtzeitig wissen sollten wo Sie Ihr Praktikum ableisten werden, sollten Sie sich möglichst umgehend auf die Suche machen. Sie werden feststellen, dass es manchmal einige

Zeit dauert, bis Sie eine Antwort erhalten. Der Antrag auf „Genehmigung einer Praktikumsstelle“ soll bis spätestens 12.06.2019 im Praxisamt vorliegen.

Hier geben wir Ihnen Hinweise für Ihre Suche:

Geeignete Praktikumsstellen:

Es sind Praktikumsstellen zu wählen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der Tätigkeitsbereich im Rahmen des Praktikums erstreckt sich auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) im Rahmen der Gewährung sozialer und personaler Hilfen bzw. der Sozialerziehung und Bildung.

Die Anleitung erfolgt durch einen Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bzw. eine Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin oder BA of Social Work.

Das Praktikum vermittelt grundlegende Einblicke in elementare Inhalte Sozialer Arbeit. Hierzu gehören:

- Hilfe-, Beratungs-, Erziehungs-, Bildungsprozesse einschließlich der entsprechenden Hilfe- bzw. Förder-, Erziehungs- oder Entwicklungsplanung
- Umsetzung sozialarbeits- bzw. sozialpädagogikspezifischer Handlungsweisen und Methoden in der Arbeit mit Einzelnen, Gruppen oder/und im sozialräumlichen Kontext
- Organisatorische, administrative, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Praxis Sozialer Arbeit einschließlich entsprechender Dokumentationsverfahren
- Reflexionsprozesse und Evaluationsverfahren im Rahmen der Qualitätssicherung

Der Weg zu einer Praxisstelle:

Frau Meyer im Praxisamt pflegt eine Datenbank mit den bereits genehmigten Praktikumsstellen und aktualisiert diese Datenbank regelmäßig. Der Zugang zur Liste erfolgt über ein Passwort.

Sie können sich also dort informieren, in welchen Einrichtungen Studierende in der Vergangenheit mit Genehmigung der betreuenden DozentInnen ihr Praktikum absolviert haben. Sie können auch andere Einrichtungen wählen, z. B. an Ihrem Heimatort, wenn sie den vorstehend genannten Kriterien entsprechen.

Nähere Informationen, welche Stellen als OP-Stellen genehmigungsfähig sind, erhalten Sie auch während des 1. Vorbereitungsblocks am 04.04.2019.

- Bei Kontaktaufnahme mit einer Praktikumsstelle informieren Sie diese in einem persönlichen Gespräch oder per Brief über die Anforderungen der Hochschule an das Praktikum. Dazu erhalten Sie am 1. Vorbereitungstag ein Schreiben, das Sie der Praktikumsstelle übermitteln sollen.

- Wenn die Zusage der Praktikumsstelle vorliegt, müssen Sie einen Antrag auf Genehmigung der Praktikumsstelle (bitte mit 1 Kopie) beim zuständigen Dozenten stellen (im Sommersemester 2019; Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. B. Denecke, Sprechzeiten Die, Mi 09.00 h bis 12.00 h, Do 14.00 h bis 16.00 h). Die Entscheidung über den Antrag erfolgt in der Regel unmittelbar nach Vorlage der erforderlichen Informationen.

Diese erforderlichen Informationen sind:

- Name der Praktikumsstelle
- Name des Anleiters/der Anleiterin
- Qualifikation des Anleiters/der Anleiterin
- Wöchentliche Arbeitszeit/Zeitspanne
- Wesentliche in der Praktikumsstelle zu bearbeitenden Aufgaben (z. B. durch Nennung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen), an denen der/die Studierende teilhaben kann.

Ein entsprechendes Formblatt für den „Antrag auf Genehmigung der Praktikumsstelle“ erhalten Sie ebenfalls zusammen mit diesem Merkblatt.

Der Antrag auf Genehmigung soll bis spätestens **12.06.2019** im Praxisamt vorliegen, damit Sie sich möglichst gezielt auf Ihre Stelle vorbereiten können.

Noch ein Hinweis: Es ist ratsam, wenn Sie Ihre Anfrage nicht abstrakt an eine Behörde oder einen Verband richten, sondern direkt an eine(n) mögliche(n) Anleiter(in) und diese(n) gegebenenfalls sogar mit Ihrer Anfrage persönlich aufsuchen. Es hat sich gezeigt, dass Anfragen bei möglichen Praktikumsstellen per Mail seltener erfolgreich sind als Anfragen per Brief oder Anruf.

Sonstige formale Aspekte

Arbeitszeit:

Damit Sie möglichst realistische Einblicke in den Alltag der Sozialen Arbeit erhalten, soll das OP in Vollzeit absolviert werden. Sollte der Arbeitsablauf in der Praktikumsstelle oder Ihre persönliche Situation eine Durchführung in Vollzeit erschweren, melden Sie sich bitte im Praxisamt.

Bescheinigung:

Ihre Praktikumsstelle (meistens der/die Anleiter/in) bescheinigt Ihnen den ordnungsgemäßen Verlauf des Praktikums (mit Einrichtungsstempel). Einen Vordruck dafür erhalten Sie am 1. Vorbereitungstag.

Ausfälle wegen Krankheit:

Von 35 Arbeitstagen dürfen maximal 8 Tage wegen Krankheit versäumt worden sein. Die Fehltage sind durch ärztliches Attest zu belegen. Darüber hinaus gehende Krankheitstage sind nachzuholen.

Abschluss von Modul 2. Teil II:

Dieser Teil des Modul 2 ist im Sinne der Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie

- an den Vorbereitungsseminaren teilgenommen haben
- das OP im vorgeschriebenen Umfang abgelegt und eine entsprechende Bescheinigung der Praktikumsstelle vorgelegt haben
- im darauffolgenden Semester ein Portfolio (wird benotet) angefertigt haben und das anschließende Lehrgespräch wahrgenommen haben.

Funktion der Dozent(inn)en:

Für die LV sind im Sommersemester 2019 als Dozenten*innen zugeordnet Frau Denecke, Frau Jünemann, Frau Mangels, Herr Mesic und Herr Gröpler. Sie sind zuständig für die Beratung bei der Auswahl einer Praktikumsstelle sowie für die Gestaltung der Vor- und Nachbereitung; Entscheidungen über die Anerkennung einer OP-Stelle trifft Frau Denecke bzw. bei ihrer Abwesenheit als Vertreter Herr Gröpler.

Bei eventuell auftretenden Problemen während des Praktikums steht Ihnen Frau Denecke zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Stellensuche.

Mit freundlichen Grüßen

B. Denecke
K. Gröpler
R. Jünemann
F. Mangels
E. Mesic

Stand 02.04.2019

